

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonntag mit 16 durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,00 Mark für das Dienstjahr ohne Postgebühren.

Belegblätter müssen die Zeitung mitbringen, in welcher die Expedition aufgegeben ist. Der Kapitalgehalt beträgt 20 Pf. für die Geschäftsreise. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 27

Sonntag, den 8. Juli

1917

Kein Wirtschaftskrieg!

Kein Wirtschaftskrieg, nach Beendigung des Weltkrieges — das ist eine Forderung, auf die gewerkschaftlich organisierte Arbeiter den größten Nachdruck legen. Wiederholt noch tobende Krieg würde ein Wirtschaftskrieg zwischen den besiegten Staaten hauptsächlich die Arbeiter treffen. Die Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaft, die zum großen Teil mit zum Ausbruch des Krieges geführt haben, würden auch den Wirtschaftskrieg beeinflussen resp. zu einem Kampf aller gegen alle machen, bei dem die Arbeiter die Kosten zu tragen hätten.

Die Vorbereitungen zu einem Wirtschaftskrieg wurden von den Kapitalistenkreisen der Mittelmächte in der bekannten Wiener Konferenz, von den Westmächten in der Pariser Konferenz getroffen. Gegen die beiden Konferenzen und ihre Beschlüsse haben wir uns lebhaft gewendet. Ihre Beschlüsse waren von der Absicht der Ausbeutung der Völker diktiert. Gegenseitiger Haß spricht aus ihnen und macht sie noch gefährlicher und gefährlicher. Das schlimmste ist, daß sie die Keime zu neuen Kriegen in sich tragen. Davon haben die Arbeiter berechtigten Abscheu.

Wenn Friedenskonferenzen der kriegführenden Mächte zur Verfestigung des Friedens eingesetzt werden, werden die international verbundenen Gewerkschaften ihren Einfluß geltend machen, einen Zustand zu verhindern, der die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen den einzelnen Staaten wieder auf die gefährliche Bahn der Absperrungspolitik bringt. Der Frieden der Zukunft hängt davon ab. Eine Vereinfachung der Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie bei internationalen gewerkschaftlichen Konferenzen in Stockholm vorgeschlagen wurde, mußte auf eine Annäherung der Arbeitsbedingungen der einzelnen Länder, die sich zu einer derartigen internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung verpflichten, zur Folge haben. Damit wäre der Boden geschaffen, auf dem sich eine ruhigere, verständlichere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse vollziehen könnte.

Daß hierzu auch wirtschaftspolitische Verträge gehören, die im Gegensatz zu den bisherigen Zoll- und Absperrungsverträgen stehen müssen, ist selbstverständlich. Gerade sie werden einen wesentlichen Untergrund für die Friedensverhandlungen abgeben. Es ist daher schon ersichtlich, daß sozialistische Sozialisten auf dem Paritätengang sich dazu verstehen müssen, Forderungen aufzustellen, die immerhin weiteren wirtschaftspolitischen Forderungen der Arbeiter entgegenkommen. Denn die Forderung nach Internationalisierung der Transportmittel, Eisenbahnen, Kanäle, Eisenbahnen und Meerengen hat eine andere Seite, wenn eine solche Erleichterung des wirtschaftlichen Verkehrs auch die sonstigen Absperrungsmaßnahmen beseitigen helfen soll.

Einen letzten Anlauf dazu nimmt ein Teil des internationalen Wirtschaftskrieges, das nach dem Abbruch des Geschützsystems strebt. Natürlich gehört noch eine ganze Reihe von Forderungen dazu, wenn eine wirtschaftliche Annäherung zwischen allen Staaten eintreten soll. Auch wissen wir, daß alle diese Dinge die Konkurrenz auf dem Weltmarkt nicht ausschließt, denn diese Konkurrenz, die einzelnen Staaten von anderen Vorteilen bringen soll, wird getrieben werden, solange das kapitalistische Wirtschaftssystem überhaupt besteht. Im besten Falle ist durch die bezeichneten Forderungen immer nur eine gemeinschaftliche Ausbuchtung dieser Konkurrenz zu erreichen.

Es sind doch stets die Anschläge und Exzesse der kapitalistischen Konkurrenz, die einestheils den breiten Volkswasser die Existenz erschweren, andererseits zu den Reaktionen unter den kapitalistischen Massen aller Staaten führen, die eine feste Basis für den Frieden sind. Hier heißt es, einen festen Regel vorzuschreiben.

So weit wir blicken können, scheinen die Arbeiter in allen Staaten einen größeren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse trotz des Krieges zu gewinnen. Damit steigt auch ihre Bedeutung und ihr Einfluß auf die Abmachungen, die den Frieden herstellen sollen. Darum sollten ihre Organisationen die stärkere Beschäftigung, mit bestimmten Forderungen für die Friedensverträge hervortreten, die den einseitigen Einfluß des Kapitalismus paralysieren sollen. Das übrige ist dann Aufgabe der politischen Vertretung der Arbeiter in den Parlamenten, wo ebenfalls ein größerer Einfluß auf die internationalen Beziehungen und Abmachungen erstrebt wird.

Besser wäre es ferlich, wenn manches von dem, was die Gewerkschaften fordern, in den einzelnen Ländern schon vorher erreicht würde, ehe der Friedensschluß perfekt wird. Mit den fertigen Tatsachen müßte dann selbst der reaktionärste Faktor rechnen, während die Gegner des sozialen Fortschritts um so leichteres Spiel haben, solange nicht die einfachsten Bedingungen der Sozialpolitik erfüllt sind.

Die alten diplomatischen Redensarten, womit sich die wirtschaftlichen Mächte gegenseitig regaleren und die Völker zu täuschen suchen, müssen fallen. Hinter ihnen verbirgt sich unentzerrbar der Egoismus, der sich in jeder Menschenverachtung alles zum eigenen Vorteil untertan zu machen strebt. Von ihm ist eine höherer, idealer Jüngere Generation, dem Wohle aller dienende Tätigkeit nicht zu erwarten. Durch die Ausbeutung seiner Produktion und durch die Vorzeichen des Krieges, der zur friedlichen Zusammenführung der Völker führt, muß er zum Verzicht auf seine demoralisierende Macht gezwungen werden. Die Aufgabe der arbeitenden Menschheit ist nicht, sich nur zur Schaffung immerwährender Reichtümer zu opfern, an denen sie keinen Anteil hat, sondern sie hat dafür zu sorgen, daß alle fähigen Kräfte in den Dienst für alles, was Menschlichkeit trägt, eingestellt werden, ohne daß ihnen der Segen ihrer Arbeit vorenthalten bleibt.

Auf dieses Ziel halten sich die organisierten Arbeiter. Es legt ihnen die Pflicht auf, Schritt für Schritt darauf hinzudringen und alles aus dem Wege zu räumen, was sich ihnen entgegenstellt. Die wirtschaftlichen Schranken zwischen den Völkern wollen sie daher durchbrechen. Gemeinsam streben sie nach Verständigung, die in ihren gemeinsamen Forderungen aufleuchtet. Ihre Verständigung vermag den Wirtschaftskrieg zu verhindern. Gelänge dies, wäre das von großer Tragweite für das wirtschaftliche Zusammenarbeiten der Völker, die einst die Erlösung der arbeitenden Massen bringen wird.

Das falsche System.

Wenn der Reichstag am 5. Juli wieder zusammentritt, wird es wahrscheinlich neue Debatten über Ernährungsfragen geben. Denn selbst im dritten Kriegesjahre ist noch keine anständige Regelung über die Käufe und Verkäufe von Frühgemüse und Obst erfolgt. Es ist, als ob die getroffenen Maßnahmen gar keinen Einfluß hätten auf die Preissteigerung, die sich in den verschiedenen Formen äußert. Nehmen wir als Beispiel die Preisfestsetzung für Äpfel und Äpfel.

In dem Moment, wo entsprechend der fortschreitenden Reife und damit verbundenen größeren Liefermöglichkeiten größere Mengen auf den Markt gebracht wurden, verschwanden tageweise diese Früchte ganz und gar vom Markt; für die kleineren Käufer waren sie einfach nicht zu haben, weil — nun weil eine den Statemengen entsprechende Preisherabsetzung im Wege der Verordnung verfügt wurde. Wo waren die Früchte hin? Zurückgestellt konnten sie nicht sein, weil erstens mit der weiteren Erregbarkeit der Ernte keine Preisermäßigung zu erwarten stand; zweitens, weil die Früchte, besonders die Erdbeeren, durch längere Zurückhaltung dem Verderben ausgesetzt und damit eher eine Einbuße zu erwarten war. Sie sind jedoch gar nicht unverkauft geblieben, nur riet alle Welt, was in sie gekommen sind.

Schwer zu erraten war das nicht, und verschiedene Tageszeitungen sprachen es offen aus, daß sie in die Hände der Reichsregierung oder zu Konventionen überwandert seien, die unter Umgehung der Verordnung die hohen Preise zahlten. Gibt es denn gegen derartige Unterwelt gar kein Mittel? Wenn man die Verordnungsschöpfer aus grünen Äpfel hat, dann vernimmt man Käufer und Verkäufer: Ja, was sollen wir denn dagegen tun? Sie glauben, es genügt, die Preise schriftlich zu gebieten und Strafen für Verstöße auszusprechen. Das genügt aber nicht!

Seit drei Jahren wird von allen Seiten eine bessere Organisation der Lebensmittelverteilung verlangt, sie kommt aber nicht. Vor mehr als einem Jahre wurde der Lebensmittelminister u. a. Ratte eingesetzt, aber die Dreierlei und der Mangel mit Lebensmitteln geht weiter. Man hat die Sache in der Hand, aber Durchgreifendes geschieht nicht. Gesetze, die dann mühen die Landes- und Gemeindegemeinschaften — um ein Wort zu gebrauchen — einzuwickeln, wie die Unteroffiziere. Tun sie das? Beileibe nicht! Jeder muddelt auf seine Hand. An der Organisation dieser Organe fehlt es. Einzelne bedachten wohl schon die Lebensmittelproduzenten und Verkäufer, doch das tun nur einzelne. Da es getan wird, sind die Zustände etwas besser. Andere wollen sich einfach die Arbeit nicht machen und lassen vieles durch die Finger laufen.

Es ist ja richtig, daß eine gute Aufsicht mehr Arbeit macht, doch ohne sie ist nichts zu erreichen. Vor allem stellt sich dabei heraus, welche Verhältnisse der Staat sich in der Friedenszeit zuzulassen kommen ließ. Statistische Feststellungen über die jährlichen Ernte- und Produktionsmengen fehlen. Umfragen, nach denen Schätzungen vorgenommen werden, sind ungenügend. Die Schätzungen

hängen in der Luft. Für Frühgemüse und Obst mußte jedes Jahr genaue Untersuchung angestellt werden. Woher die Leute dazu nehmen? fragt man, obgleich man weiß, daß der Verbrauch eines Menge Zeit und Kräfte vergendet. Sie wären freimachend für die Aufnahme des Erntebestandes, für die Feststellung der Bezüge der Produkte, für die Aufsicht des Groß- und Einzelverkaufs, für die Verhältnisse des Marktverkehrs, für alle Funktionen der Lebensmittelverteilung und des Betriebes.

Warum geht das bezüglich vieler Erzeugnisse, die das Meer verbrachten? Da wird es zum Zeitpunkt über dem J nachgefordert und dann verfügt, was mit der Marke zu geschehen hat. Wo einzelne Gemeindebehörden das für ihren Wirkungsbereich nachgemacht haben, liegen die Verhältnisse besser; man weiß, daß jede Begünstigung ausgeschlossen ist, wo die Verteilung gut und gleich geregelt ist, so daß sie auch leicht kontrolliert werden kann vom Publikum, das in solchen Fällen selbst mit tätig eingreift. Können Landesbehörden nicht angehalten werden, den Gemeindebehörden die strenge Aufsicht einer gut geregelten Organisation der Volksernährung aufzuerlegen? Sollte der Reichstag, anstatt wochenlang die Zeit in den Ausschüssen mit stillstehenden Redensarten zu vergeuden, nicht besser und schärfer fordern, daß eine durchgreifende Organisation der Volksernährung durch die Regierung erfolgt, oder, wenn diese es unterläßt, nicht selbst die Organisation in praktische Vorschriften bringen, die wenn sie von ihm beschlossen, die Regierung in schlimme Lage brächte, falls sie auf gute, billige Vorschläge nicht einginge?

Das sind Fragen, die jedermann nahelegen. Es müßte nur zu verändern, daß der Reichstag nichts dergleichen tut, nachdem er bei jeder Tagung solche Versprechungen von der Regierung entgegennahm, die sich leider nicht erfüllen. Falsch war die Sache angelegt, der Beginn des Krieges; falsch wurde sie fortgeführt, wie in jeder Tagung des Reichstages von fast allen Seiten der Regierung gesagt wurde, aber selbst hat der Reichstag nicht die Initiative ergriffen, um den Zweck der Möglichkeit einer besseren, gleichmäßigen Volksernährung zu führen. Auch das ist falsch, vielleicht noch schlimmer als falsch. — Wenn übrigens gemeinsam im Reiche vorgegangen würde, dann wären auch die Absperrungsmaßnahmen der einzelnen Bundesstaaten gegeneinander nicht nötig, die der unberechtigten Ausfuhr von Lebensmitteln wehren sollen. Die hierauf verwendeten Kräfte könnten zu besseren Zwecken verwendet werden.

Wie diese Absperrung wirkt, daß zeigt Prof. L. u. J. Orentano, der die Bemerkung der Grenzen in den Bundesstaaten, speziell in Bayern, als einen Rückfall in die Zeiten primitiver wirtschaftlicher Selbstgenügens nennt und sie als den Hauptfehler unserer Kriegswirtschaft bezeichnet. Er schreibt weiter darüber:

Das ist ganz wie im Mittelalter, wo die Bewohner eines Gebietes im Ueberflusse schwebten, während die eines naheliegenden verhungerten, nur daß, was damals die Folge fehlender Verkehrsmittel gewesen ist, in unserem Zeitalter der vorzüglichsten Verkehrsmittel durch künstliche Maßnahmen geschaffen wird. Man stelle sich einmal vor, was aus uns allen werden würde, wenn man über Produkte jeder Art in gleichem Sinne verfügte, wenn z. B. im Winter die Kohlen anzuheben aus den Kohlenblöcken in die übrigen Teile des Reiches in gleicher Weise gesperrt würde. Dann würde man sich wieder darauf besinnen, daß es im Reiche des Jahres liegt, daß der Warenmarkt innerhalb desselben frei ist, und auch die Landbewohner würden nicht mehr, auf ihren Ueberflusse ruhen, sondern an der Notlage der Städte freuen, wie ich dies mit eigenen Ohren zu hören Gelegenheit gehabt habe. Die Analogie beschränkt sich aber nicht bloß auf Kohlen.

Der Hauptfehler besteht jedoch nicht in der Absperrung, die nur eine Folge des falschen Systems ist, unter dem sich Produzenten und Händler, die daraus große finanzielle Vorteile ziehen, wirtschaftlich ganz wohl fühlen. Der Organisationsmangel in der Lebensmittelverteilung nimmt überall Rücksicht auf das bestehende kapitalistische Wirtschaftssystem, und das ist es, was die Sache zu einem Fehlschlag machen muß, unter dem die arbeitenden Massen so schwer leiden.

Bekanntmachung

Über den Handel mit Tabakwaren.

Som 28. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Der Handel mit Zigarren, Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak (Tabakwaren) ist vom 15. Juli 1917

ist nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe dieses Gewerbes erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die sich mit dem Handel mit Tabakwaren betreiben lassen.

- Die Vorschriften finden keine Anwendung auf:
1. den Verkauf selbstgeernteter Tabakwaren
2. den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit Tabakwaren anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Die Erlaubnis ist in der Regel zu erteilen, wenn der Antragsteller vor dem 1. April 1916 mit Tabakwaren nicht gehandelt hat. Sie kann ferner erteilt werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder sonstige oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen.

Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verfassung des Erlaubnis rechtfertigen würden.

Gegen Bedenken wirtschaftlicher Art oder sonstige oder sonstige Gründe vor, so kann der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher untersagt werden.

Gegen die Verfassung und die Durchführung der Erlaubnis sowie gegen die Unterlassung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen zur Erteilung, Verfassung und Durchführung der Erlaubnis, zur Unterlassung des Handels sowie zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind; sie bestimmen auch das Nähere über das Verfahren.

Der Ort, an dem der Handel mit Tabakwaren betrieben wird oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

Die Stelle, von der die Erlaubnis erteilt oder zurückgenommen oder der Handel untersagt werden soll, hat die Sorge um Tabakwaren zu übernehmen und auf Kosten des Handels an die benannte Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakwaren (City-Minden) zur Verwertung abzugeben. Ist Beschwerde (S. 5) eingeleitet, so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung ergeben, entscheidet schließlich die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer ohne die erforderliche Erlaubnis (§ 1) oder nach Zurücknahme der Erlaubnis (§ 2) oder nach erfolgter Unterlassung (§ 4) Handel mit Tabakwaren treibt,
2. wer den Preis für Tabakwaren durch unlautere Maßnahmen, insbesondere durch Ankauf, steigert.

Neben der Strafe kann auch Einziehung der Tabakwaren erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Es ist verboten, in periodischen Veröffentlichungen oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind:

- 1. ohne vorherige Genehmigung der von der Landeszentralbehörde bestimmten Stelle sich zum Erwerb von Tabakwaren zu erlauben,
2. zur Abgabe von Preisangeboten auf Tabakwaren aufzuwachen,
3. bei Ankündigungen über den Erwerb oder Beschaffung von Tabakwaren oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die tatsächlichen Verhältnisse des Angebeters oder die Lage der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte oder über den Inhalt oder Zweck des Ankaufs, des Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Angebote.

Die Verleger periodischer Veröffentlichungen sind verpflichtet, die Unterlagen über die Angelegenheiten über Tabakwaren an die Landeszentralbehörde sechs Wochen nach Tage des Erscheinens der Nummer zum Tage des Erscheinens der Nummer aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht der Landeszentralbehörde im Abs. 1 Nr. 2 gegenüber den bei der Herstellung und Verbreitung beteiligten Personen trifft nicht zu.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 10 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 10 Abs. 1 Nr. 3 die Angaben in einem geschäftlichen Verkehr von einem Angehörigen oder Beamten gemacht, so ist der Urheber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beamten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Personen, die dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Tabakwaren vor dem 15. Juli 1917 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschieden sind, dürfen bis zur Entscheidung über den Antrag, spätestens jedoch bis zum 15. August 1917, den Handel ohne die im § 1 vorgeschriebene Erlaubnis weiterbetreiben.

Berlin, den 28. Juni 1917. Der Stellvertreter des Reichskanzlers Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über Verfassung von Zigaretten. Vom 28. Juni 1917. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die gewerbmäßige Herstellung von Zigaretten darf nur in der Art erfolgen, daß das Tabakrohmaterial für je tausend Zigaretten bei Zigaretten mit Hohlzylinder 650 Gramm, ohne 1000 nicht übersteigt. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 2. Zwangsverhandlungen gegen die Vorschriften im § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten Zigaretten erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Berlin, den 28. Juni 1917. Der Stellvertreter des Reichskanzlers Dr. Helfferich.

Unter den Verhältnissen, wie sie der unheilvolle Krieg gebracht hat, halten wir es für selbstverständlich, daß nach Möglichkeit ein Ausgleich in der Not geschaffen wird. Das wird zwar nicht immer und überall gemacht, sondern vielfach ist das Gegenteil der Fall; und selbst die wirtschaftlich sonst Nebeneinanderstehenden treiben mehr oder weniger ihre besonderen Interessentkämpfe. Wo aber der Versuch zum Ausgleich gemacht wird, d. h. wo die Sicherung der Existenz unter dem Gesichtspunkte der Solidität geschehen soll, können wir auch nichts dagegen haben, wenn es zwingend notwendig ist. Das ist bisher immer der Standpunkt fortgeschrittener Arbeiter gewesen. Wir möchten nur, daß immer und überall gerecht und gründlich in diesem Sinne durchgegriffen wird.

Enteignung von Rohtabak.

Von verschiedenen Seiten, auch von uns, ist wiederholt die Enteignung von Rohtabak gefordert worden, und zwar aus dem Grunde, um eine Versorgung herbeizuführen, die eine gewisse Gleichmäßigkeit der Fabrikation bei allen Fabrikanten nach Maßgabe ihres Kontingents ermöglicht. Es war bekannt, daß es Fabrikanten gibt, die noch auf längere Zeit mit Rohtabakvorräten eingedeckt sind, während bei anderen Mangel eingetreten ist. Nunmehr hat die Debatte von dem ihr zustehenden Recht der Enteignung Kenntnis gemacht oder beabsichtigt es, falls die in Frage kommenden Fabrikanten sich nicht zum Verkauf derjenigen Quantitäten entschließen, die sie über ihren kontingentiellen Bedarf bis zum 29. Juni 1918 hinaus besitzen. Die Debatte hat nämlich an die Fabrikanten, bei denen sie nach der Bestandsaufnahme solche Quantitäten voraussetzen darf, folgendes Schreiben gerichtet:

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft Abt. Verkaufsstelle vom 1916 m. b. G. Bremen. Bremen, den 15. Juni 1917.

Der Ausschuss unserer Gesellschaft hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Präsidium zu ermächtigen, im Falle eintretender Knappheit in einzelnen Tabaksorten die Uebernahme oder eventuelle Enteignung von Vorräten der entsprechenden Tabaksorte bei Verarbeitern herbeizuführen, die darin nach Maßgabe ihres jetzt gültigen Kontingents über den 1. Juli 1918 hinaus versorgt sind.

Infolge des noch immer bestehenden holländischen Ausfuhrverbotes für Rohtabak ist dieser Fall jetzt bei Rohtabak eingetreten. Zwar ist mit einer demnächstigen Aufhebung dieses Ausfuhrverbotes zu rechnen, doch wird bis dahin und bis abhandlung entsprechende Mengen von Rohtabak eingekauft werden können, soweit Zeit verfließt, daß in der Zwischenzeit der dringende Bedarf mancher Verarbeiter auf anderem Wege gedeckt werden muß. Wir fordern Sie daher auf, von Ihren Vorräten an Rohtabak unserer Gesellschaft diejenige Menge zur Verfügung zu stellen, welche Ihren Bedarf bis 30. Juni 1918 übersteigt. Nach unseren Aufstellungen kommt bei Ihrer Firma eine Menge von ca. ... kg in Frage. Wir bitten Sie, uns gefl. umgehend, und zwar bis zum 25. Juni hier nicht anzuzeigen zu wollen, welche Rohtabak, gerundet nach Sorten, Markt, Datum des Ankaufs und Einkaufspreis. Sie uns zur Verfügung stellen wollen und uns gleichzeitig von jeder Sorte ein für den Ankauf maßgebendes Bild-Muster zugehen zu lassen. Wir behalten uns dabei vor, wenn nötig von Ihnen eine Aufstellung Ihrer Gesamtvorräte an Rohtabak anzunehmen. Die in Frage kommenden von Ihnen anzustellenden Tabake wollen Sie bis auf weitere Befehle zu unserer Verfügung halten.

Bezüglich des Uebernahmepreises bemerken wir, daß genaue Vorschriften der Regierung darüber uns in aller nächster Zeit in Aussicht gestellt sind und wird in Gemäßheit dieser Vorschriften der Preis geregelt werden. Darüber werden wir Ihnen baldmöglichst nähere Nachrichten zugehen lassen und vermeiden im übrigen auf die §§ 4, 5, 8, 10 und 14 der Bundesratsverordnung vom 10. Oktober 1916 über Rohtabak, indem wir bemerken, daß wir gezwungen sein würden, von dem uns zustehenden Ent-

schuldigkeitsverhältnis zu machen, falls unserem Verlangen auf völlige Abtretung der oben angegebenen Rohtabakvorräte nicht Folge gegeben wird.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft vom 1916 m. b. G.

Die aus dem Schreiben der Debatte hervorgeht, handelt es sich um die Enteignung von Rohtabak. Es muß demnach angenommen werden, daß es zurzeit hauptsächlich an Rohtabak mangelt. Das ist freilich nicht mit dem, was bisher laut wurde, in Einklang zu bringen, denn es wurde immer gesagt, daß wir mit Rohtabak verhältnismäßig gut versorgt seien, während an Rohmaterial und Einlagematerial der Mangel größer sei. Die vereinigten Tabakzeitungen wollen wissen, daß bei 15 Großfabrikanten 1000 Ballen Sumatra-Rohblatt zur Enteignung kommen, während die Süddeutsche Tabakzeitung betont, daß sie begründete Ursache zu der Vermutung hat, daß die Aufforderung zur Ueberlassung von Rohtabak keineswegs nur große Betriebe trifft, sondern daß auch eine große Zahl von mittleren Betrieben infolge überreicher Versorgung mit Rohtabak vor der Notwendigkeit steht, Teile ihrer Vorräte abzugeben.

Bezüglich des Preises der zur Abgabe gelangenden Rohabak wird nicht gesagt, ob derselbe berechnet werden soll nach dem beim Einkauf gezahlten Preise, oder ob die inzwischen erfolgte Preissteigerung mit bezahlt werden soll. Die Regierung wird darüber in aller nächster Zeit Vorschriften erlassen, heißt es. Vorläufig sind die Rohabak bedingungslos an die Debatte abzugeben, und ist Sorte, Markt und Datum und Einkaufspreis anzugeben. Wir sind übrigens neugierig, welche Art Regelung die Frage des Uebernahmepreises finden wird. Wird der jetzt geltende Preis gezahlt werden, so möchten die von der Enteignung betroffenen Fabrikanten noch halbwegs gute Miene zum bösen Spiele machen, denn sie würden immer noch einen respektablen Wagem verdienen; andererseits, wenn der Einkaufspreis gezahlt werden würde, ergibt sich die Frage, welcher Preis von den künftigen Abnehmern gefordert werden wird. Wir glauben nicht, daß der enteignete Rohabak den Verarbeitern zu anderen als den jetzt geltenden Preisen geliefert werden wird, da sonst ja eine Vergünstigung besonderer Art vorläge; denn die mit dem enteigneten Rohabak bedachten Fabrikanten dürften kaum geneigt sein, ihr Fabrikat entsprechend billiger abzugeben.

Unter den Verhältnissen, wie sie der unheilvolle Krieg gebracht hat, halten wir es für selbstverständlich, daß nach Möglichkeit ein Ausgleich in der Not geschaffen wird. Das wird zwar nicht immer und überall gemacht, sondern vielfach ist das Gegenteil der Fall; und selbst die wirtschaftlich sonst Nebeneinanderstehenden treiben mehr oder weniger ihre besonderen Interessentkämpfe. Wo aber der Versuch zum Ausgleich gemacht wird, d. h. wo die Sicherung der Existenz unter dem Gesichtspunkte der Solidität geschehen soll, können wir auch nichts dagegen haben, wenn es zwingend notwendig ist. Das ist bisher immer der Standpunkt fortgeschrittener Arbeiter gewesen. Wir möchten nur, daß immer und überall gerecht und gründlich in diesem Sinne durchgegriffen wird.

Weitere Antworten der Fabrikantenvereine.

Nunmehr hat sich auch der Deutsche Tabakvereine zu den Eingaben der Tabakarbeitervereine, betr. Lohnerhöhung geäußert. Die Antwort lautet:

Wir erwidern auf Ihr gefl. Schreiben vom 15. d. M., daß wir die in Ihrer Drucksache enthaltenen Wünsche der drei Vertretungen der Tabakarbeiterschaft zuständigkeitshalber an die Bezirks-Arbeitgebervereine der Zigarettenherstellung und die Sachverbände der Rauch-, Bau- und Schnupftabakherstellung mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben haben. Da Sie Ihre Bitte auch unmittelbar an die Vorstände dieser Vereine und Verbände haben gelangen lassen, so dürfen wir wohl annehmen, daß Sie von ihnen ebenfalls unmittelbar über die gefaßten Beschlüsse benachrichtigt worden sind.

Nach den uns zuwördernden Mitteilungen ist eine Erhöhung des Kriegszuschlages auf mindestens 30 v. G. von den meisten Bezirksvereinen und von den drei Sachverbänden als durch die Verhältnisse begründet anerkannt und von den Mitgliedern anheimgegeben worden. Wir hoffen, daß Sie sich mit dieser Entscheidung der Frage zufriedengehen werden. Eine Einheitslichkeit der Beschlussfassung war nicht zu erzielen und auch nicht angebracht, da die grundlegenden Verhältnisse in den einzelnen Bezirken verschieden sind.

Die Umwandlung des Kriegszuschlages in feste Lohnzuschläge kann nicht befürwortet werden, da man nicht wissen kann, wie sich die Arbeitsverhältnisse nach Friedensschluß im Tabakgewerbe gestalten werden. Den sich alsdann ergebenden Notwendigkeiten wird Rechnung getragen werden.

Wir bitten Sie, den Herren Vorständen der beiden anderen Tabakarbeitervereine von unserer vorstehenden Antwort gefl. Kenntnis zu geben und begrüßen Sie.

Respektvoll Der Vorstand des Deutschen Tabakvereins e. V. Schmidt, Vorsitzender. Schloßmacher, Syndikus.

Der Niederrheinische Zigarettenfabrikanten-Verein teilt den drei Verbänden folgendes mit:

Rees, den 25. Juni 1917. Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 26. Mai etc. und teilen Ihnen mit, daß die mit dem

gest. ... vom 12. Mai ...
Die heutige Generalversammlung beschließt einmütig, die seither schon gewährten 20 Prozent Teuerungszulage ...

Bei Wiedereinführung aller oder bei Einführung neuer Sorten soll der Grundlohn mindestens den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres entsprechen ...

Nachschichtzwang
Niederösterreichischer Zigarettenfabrikanten-Verband
Der Geschäftsführer: C. Nebelich

Vom Tabak-Arbeitgeber-Verband der Lausitz wird den Arbeiterverbänden nachstehende Antwort erteilt:

Sottbus, den 25. Januar.

Den Empfang der unten am 14. Mai ... überbrachten Eingabe der drei Tabakarbeiter-Verbände bestätigend, teile ich Ihnen den darauf gefassten Beschluss ...

Dieser Beschluss wurde von den anwesenden schätzbar Vertreter einstimmig angenommen und lautet:

Um einigermaßen Arbeiter zu erhalten, zahlen wir bereits Lohnzulagen bis 50 Proz. aus freien Stücken, nicht in den Forderungen der Arbeitnehmer-Verbände ...

Diese Zulagen sind als Teuerungszulagen zu betrachten und werden zum erstenmal am 23. Juni gezahlt.

Von Unstatedem wollen Sie freundlichst Kenntnis nehmen.

Nachschichtzwang
Tabak-Arbeitgeber-Verband der Lausitz
F. A. Adolf Mager.
Carl Busch, 1. Vorsitzender.

Weiter können wir berichten, dass die Groß-einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, mit der unser Verband bekanntlich im Tarifverhältnis steht, für ihre Filialen in Gumburg, Frankenberg und Sackenheim die Teuerungszulagen von 20 auf 35 Prozent erhöht hat.

Die Vertreter der Dresdener Zigarettenarbeiter zur Lohnfrage.

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiters“ veröffentlichten und besprachen wir die Antwort der organisierten Dresdener Zigarettenindustriellen und bemerken dazu, dass gar keine Ursache vorliege, von den Löhnen der Dresdener Zigarettenarbeiter zu sprechen, noch von den bis jetzt gewährten Teuerungszulagen irgendeiner Aufhebung zu machen. Die gesamte Dresdener Zigarettenarbeiter-Gesellschaft ist denn auch seit Jahr und Tag höchst ungeschaltet über das wenig entgegenkommende Verhalten der Dresdener Zigarettenindustriellen. Nun wird uns berichtet, dass am 20. Juni d. J. also vor der Niederschrift unserer Bemerkungen zur Antwort der organisierten Dresdener Zigarettenindustriellen, eine Versammlung der Funktionäre der organisierten Zigarettenarbeiter-Gesellschaft, zu der Antwort Stellung nahm. Es wurde dort nachstehende Entschliessung angenommen:

Die am 20. Juni im Volkshaus zu Dresden tagende Funktionäre-Versammlung der Zigarettenbranche nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Arbeitgeber-Verbandes der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgebung zu der von den drei Tabakarbeiter-Verbänden eingereichten Lohnforderung in Höhe von 35 Prozent. Die Versammelten beschließen ganz entschieden, dass der Verdienst der Arbeiter-Gesellschaft in der Dresdener Zigarettenindustrie höher sein soll als in anderen Industriezweigen, wie es in den Antwortschriften des Unternehmer-Verbandes zum Ausdruck gebracht wird. Auch trifft es nicht zu, dass die Unternehmer den Teuerungszulagen erhalten haben; das beweist, dass noch heute Teuerungszulagen von 5 bis 10 Prozent bestehen. Die Versammelten erklären einmütig, die von den Verbänden gestellte Forderung mit allem Nachdruck zu unterstützen und alle Schritte einzuleiten, um eine Aufbesserung der Löhne von 35 Prozent zu erreichen.

Aus dieser Entschliessung geht hervor, dass unsere Kritik durchaus berechtigt war, dass die Lohnverhältnisse der Dresdener Zigarettenarbeiter sehr viel zu wünschen übrig lassen. Für die Dresdener Zigarettenindustrie mit ihren niedrigeren Löhnen wäre eigentlich eine weit höhere Lohnzulage als 35 Proz. gerechtfertigt. Und gerade die Dresdener Zigarettenindustriellen mit ihren Wiesenpflanzsträuben sich, auch nur die bescheidene Forderung der Arbeiterschaft anzuerkennen. Wie denken sich die Dresdener Zigarettenindustriellen eigentlich das Durchhalten ihrer Arbeiterschaft unter solchen Umständen? Nach der obigen Entschliessung zu urteilen, werden sich die Dresdener Zigarettenindustriellen doch noch einmal mit der Lohnfrage beschäftigen müssen. Wir wollen im Interesse der Arbeiter annehmen, dass ihren Wünschen schließlich doch noch Rechnung getragen wird.

Der Tabak und der Frontsoldat.

Zur ... vom 12. Mai ...
Die bessere Ausnutzung der Tabakfelder für den Lebensmittelanbau ist hier bereits geprüft worden. Mit Rücksicht auf den Tabakbedarf des Heeres und auf die Erhaltung der ausländischen Tabakzufuhr kann ein Verbot des Tabakanbaus nicht in Betracht kommen.

Die bessere Ausnutzung der Tabakfelder für den Lebensmittelanbau ist hier bereits geprüft worden. Mit Rücksicht auf den Tabakbedarf des Heeres und auf die Erhaltung der ausländischen Tabakzufuhr kann ein Verbot des Tabakanbaus nicht in Betracht kommen. Andererseits wird aber auch den Forderungen, den Tabakanbau über den Friedensstand auszuheben, entgegengetreten. Eine bessere Ausnutzung des mit Tabak bespangenen Bodens wird ferner dadurch erreicht werden, dass durch die Bundesratsverordnung vom 29. März 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 287) die Anpflanzung von Frühgemüsen auf den Tabakfeldern gestattet worden ist.

Wie zu erwarten, sind damit die Tabakgegner keineswegs zufrieden, sondern meinen, es sei unbillig, dass der Anbau von Gemüsen auf den Tabakfeldern nur „gestattet“, nicht zur Pflicht gemacht worden sei, und verlangen eine weit stärkere Einschränkung der Tabakeinfuhr. Sie meinen, dass damit der Tabakmangel, der unser Volk ergriffen habe, zu bekämpfen sei. Auch wir geben zu, dass trotz der Rauchverbote der Generalkommandos allenthalben halbwillkürliche Mischungen von Zigaretten und Zigarettenraucher, das liegt wohl wohl ganz allein an mangelnder Beachtung, daraus dem Tabak ein stichwortartiger Vorwurf machen zu wollen, ist eine recht kindliche Logik! Als ob solche Mischungen sich nicht auch dann Rauchmaterial verschaffen könnten, wenn die Tabakeinfuhr auf das geringste Maß eingeschränkt wird! Wenn Dr. F. Rolenaar in der „Lebenskunst“ behauptet, dass Zeugungs- und Stillungsunfähigkeit, Geburtenrückgang und minderwertiger Nachwuchs die natürlichen Folgen des „Nikotinismus“ seien, dass ferner längst erkannt sei, dass der Tabak als Kaffergift zu gelten habe, so wollen wir heute hierüber zur Tagesordnung übergehen und uns einmal damit beschäftigen, wie denn der Frontsoldat über den Tabakgenuss denkt.

Es wurden für das deutsche Heer geliefert im Jahre 1914: 1.461.578.000 Zigaretten und 2.740.778.000 Zigaretten. Im Jahre 1915 wurden von den Kriegern im Felde geraucht: 2.767.860.000 Zigaretten und 2.740.778.000 Zigaretten. Nach Meinung der Tabakgegner hätten dafür Nahrungsmittel gesandt werden sollen. Abgesehen davon, dass die Versorgung des Heeres mit Nahrungsmitteln vollkommen ausreichend ist, scheint den Herren noch gar nicht die allgemeine Lebensmittelknappheit zum Bewusstsein gekommen zu sein. Doch Schluss davon. In diesen gewaltigen Massen von Zigaretten und Zigaretten bestand sich eine Menge von Stoff, Verabfolgung, Erquickung, von Stärkung und Hygiene, wie sie eben nur der Raucher verstehen kann. Es muss unumwunden zugegeben werden, dass sich gerade im Felde das Rauchen viele Tausende neuer Anhänger erworben hat. Es muss also doch etwas für sich haben.

Erinnern wir uns an die Zeiten des Vormarsches in Belgien, als sich unsere Maschinisten in glühender Hitze auf staubverschütteten Sandstraßen entlangwühlten Tag und Nacht ging es vorwärts, ohne Ruh, ohne Kraft. Die Zunge klebte am Gaumen. Da die Verpflegungsfalotten dem raschen Vordringen nicht im gleichen Tempo folgen konnten, waren wir tagelang ohne Brot und mehrfach auf Feldfrüchte, Rüben usw. angewiesen. Im Genuße von Wasser mussten wir dabei natürlich äußerst vorsichtig sein, um nicht ruhrartige Erkrankungen herbeizurufen. Da bemies der Tabak in jeglicher Form seinen Wert. In Gestalt von Pfeifentabak, Zigaretten, Zigaretten und Rauchtobak wickte er speichelerregend und erfrischend. Dem Nichtraucher mag es vielleicht paradox erscheinen, dass Tabak bei Hitze erfrischen soll, es verhält sich aber tatsächlich so, ebenso wie wir seiner Hilfe zur Abwehr der Genüdung nicht entbehren konnten.

Da der Rückzug der Franzosen damals geradezu schichtartig nonfanten ging und wir ihnen auf den Fersen bleiben mussten, war an Nachruhe nicht zu denken. Die Meise verlagten fast den Dienst, halb taumelnd ging es weiter. Schließlich kam es soweit, dass wir während des Marsches einschließen, eine Tatsache, die auch durch Untersuchungen englischer und französischer Ärzte bewiesen ist. Diese Müdigkeit konnten wir, wenn auch die anfeuernde Wirkung des Rades versagte, wenn kein Ton mehr aus dem ausgehörrten Galle kam, nur verschmerzen mit Hilfe des Tabaks. Selbstverständlich sind auch wir uns darüber klar, dass ein züßlich und mehrstündiges fast ununterbrochenes Rauchen nicht gerade zur Förderung der Gesundheit beiträgt, aber hält überhaupt jemand diesen Krieg mit seinen in der ganzen Weltgeschichte einzig dastehenden Anstrengungen für gesund? Wenn einmal die Annahme aller Kräfte im Dienste des Vaterlandes nötig ist und verlangt wird, wer will es uns verübeln, wenn wir diese Müdigkeit uns nach Möglichkeit zu erleichtern suchen? Und wenn einmal der Tabak auf die Meise geholfen hat während des Marsches, der wird ihn auch während der Ruhe nicht missen wollen, wenn auch selbstverständlich dann mit mehr Mäßigung und Genuss geraucht wird.

Heute ist wohl die Allgemeinheit davon überzeugt, dass der Krieg Nervenschmerz ist und wir brauchen den diesbezüglichen Zeitungsberichten über die Sommerhitze, über das Ringen bei Arras und an der Aisne nichts weiter hinzuzufügen. In diesen Stunden aber, da unsere Gedanken auf der Wegscheide zwischen Heimat und dem Lande stehen, aus dem es keine Heimat gibt, können die meisten den Tabak nicht entbehren. In entlosten Trümmern, das die Gräben einbrennt und näher und näher kommt, alles niederbrennend, ist eine Zigarette ein köstliches Geschenk. Es ist in den seltensten Fällen blasse

Abgesehen vom Tabak, was das Herz bis zum Hals emporschlagt, lässt sich einmütig die Luft zu nehmen, es sind einfach die Nerven, die den Dienst fast vertragen. Der Brennt man sich eine Zigarette oder Zigarette an, sieht den blauen Wölkchen nach und vergriff für Minuten das Chaos. Die Nervenspannung löst sich, wenn auch nur vorübergehend, und ein Aufatmen erleichtert den ganzen Körper. Das wäre Erholung? Vielleicht erlindert man sich einmal bei einer größeren Anzahl von Menschen, die in solcher Hölle ausgehalten haben; sie werden ausnahmslos das gleiche berichten. Vor dem Einmarsch, die Zeit, in der bestimmt in höchster Erregung die Nerven mit am meisten leiden, wird ebenfalls demnach allgemein geraucht und viele Tausende von Nichtrauchern greifen hier nach dem beschriebenen Tabak; kein Wunder also, wenn die Zahl der Raucher zunimmt.

Die vorhin angeführte Statistik würde noch ganz anders, wesentlich höhere Zahlen für Zigaretten und Zigaretten aufweisen, wenn nicht das Pfeifenrauchen im Felde so gewaltiger Umfang angenommen hätte. Einmal ist dies darauf zurückzuführen, dass die zahlreichen Männer, die aus ländlichen Kreisen kommen, die Tabakpfeife bevorzugen und diese liebgehabte Art des Rauchens natürlich auch im Kampfgraben nicht missen wollen, andererseits darauf, dass das Rauchen rotglühender Zigaretten und Zigaretten im Graben meist wenigstens nichts, wie in den Unterständen gestattet werden kann. In der Nacht an der Schützengrabenfront, würde ein feindliches Geschoss einem so fecken Raucher bald die Freude verderben. Also bevorzugt man die geschlossene Pfeife, die nichts veratet.

Eine recht nützliche Eigenschaft, deren Erwähnung wir nicht vergessen wollen, ist im Winter die beim Rauchen entstehende angenehme Wärme. Wer in kalter, sturmgepeinigter Winternacht in den ständischen Sänen stand, auf dem Karpatenlamm oder in den eis- und schneefestenden Bergriesen an der Frontfront, der wird alles andere wollen, als auf das geliebte, tröstende und wärmende Rauchen verzichten.

Noch etwas über die Qualität unserer deutschen Tabakfabrikate. Alle unsere Bundesgenossen schmecken für unsere Zigaretten und Zigaretten, der Oesterreicher und Ungar wie der Bulgarer und Türke. Der Kaiser bringt an der Ostfront Brot, um dafür deutsche Kapur einzutauschen, unserer gefangenen Feinde ist unser Rauchmaterial zehnmal lieber als das ihrer Heimat, und die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete denkt nicht anders. Beweis genug, dass deutsche Erzeugnisse unübertroffen sind.

Unserer heimischen Tabakindustrie gebührt jedenfalls der aufrichtige Dank aller selbstgebrannten Raucher — und das sind Millionen deutscher Männer! W. H.

Die „Gratiszigarette“ der Zigarettenarbeiter.

Die grundsätzliche Frage, ob die von den Angestellten der Zigarettenfabriken während der Arbeit gerauchten sogenannten Gratiszigaretten der Besteuerung unterliegen, beschäftigte die Dresdener Gerichte. Der Maschinenführer Benschel pflegte, wie alle übrigen Angestellten, von den eben fertig gewordenen Zigaretten einige zu rauchen. Wegen Diebstahl angeklagt, wurde er vom Schöffengericht freigesprochen. Das Gericht nahm an, dass es sich nur um eine allgemeine Gepflogenheit gehandelt und dem Angeklagten die Absicht des Diebstahls gefehlt habe. Am griff die Zollverwaltung die Sache auf und veranlasste die Überführung eines Strafbescheides in der Höhe des fünffachen mutmaßlich gerauchten Quantums für Verträge von 89,20 M an Benschel wegen Steuerhinterziehung. (Die von dem Angeklagten gerauchten Zigaretten waren noch nicht besteuert gewesen.) Benschel beantragte richterliche Entscheidung und wurde vom Schöffengericht auch in dieser Sache freigesprochen, weil die Tat in Konkurrenz mit dem damaligen „Diebstahl“ begangen worden sei und deshalb ebenfalls nicht bestraft werden könne. Das Landgericht Dresden bestätigte den Freispruch unter etwas anderen Gesichtspunkten und zwar stützte es sich auf die fehlende subjektive Seite, nämlich die Absicht der Steuerhinterziehung.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm am 2. Juni 1917.

(Sottbus.)
Bei der Zweigstelle des I.O.F. in Amsterdam waren auf telegraphische Einladung zur Konferenz Vertreter der Landeszentralen von England, Spanien und der Vereinigten Staaten eingetroffen. Die ersten teilte mit, sie hätten die Konferenz nicht bewilligt, da die Zeit um Delegierte anzureisen zu kurz, und die Angelegenheit zu wichtig ist, um ohne Mandat zu werden. Spanien telegraphierte, dass es zurecht unmaßgeblich sei, einen Delegierten zu entsenden. Die Landeszentrale der Vereinigten Staaten hielt die Zeit für die Berufung der Konferenz für zu kurz, um zur Sache Stellung nehmen zu können.
Unter diesen Umständen, sagte Legien, dürfte es nicht zweckmäßig sein, auf dieser Konferenz in die sachliche Beratung der gewerkschaftlichen Forderungen einzutreten. Die heutige Tagesfrage sollte vielmehr die Entscheidung über einen neuen Konferenzort sein, und zwar für eine Zeit und an einem Ort, die es allen Landeszentralen möglich machen, sich vertreten zu lassen. Ein Solches kann nur dann erzielt werden, wenn die Gewerkschaften aller Länder sich über die zu stellenden Forderungen völlig einig sind. Man dürfe keine Regierung Gelobnisse geben, zu hören, dass die Gewerkschaften eines Landes die eine oder die andere gewerkschaftliche Forderung zurücklassen, sondern sie zu machen haben. Dadurch könnte die ganze Arbeit vereitelt werden. Wir müssen alle gewerkschaftlichen Landeszentralen vor die Frage stellen: Soll die gemeinsame mit den Gewerkschaften aller Länder eine Arbeiterfrage beraten, die mit der Schulfrage am Frieden, mit Waffen und Ausguss des Krieges und mit den Friedensbedingungen nichts zu tun haben?
Es handelt sich um die Zukunft der Arbeiterklasse, um die Sicherung des Rechtes der Arbeiter, ihres Schweiß und ihrer Ge

